

- Keine amtliche Bekanntmachung -

**Studienordnung
der Ludwig-Maximilians-Universität München
für das Fach Psychologie
für das Studium zum Erwerb des
akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.)
im Nebenfach
(Studienordnung Magister Psychologie)**

Vom 8. Mai 2002

(KWMBI. II 2003 S. 602)



Auf Grund des Art. 6 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 72 Abs. 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) erlässt die Ludwig-Maximilians-Universität München folgende Satzung:

Inhaltsübersicht

- § 1 Geltungsbereich
- § 2 Nebenfachstudium
- § 3 Studienbeginn
- § 4 Studiendauer, Studienpläne
- § 5 Studienvoraussetzungen
- § 6 Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen
- § 7 Allgemeine Studienziele
- § 8 Lehrveranstaltungsarten, Unterrichtsformen
- § 9 Prüfungen
- § 10 Studienberatung
- § 11 Aufbau und Ziele des Nebenfachstudiums
- § 12 Studienumfang
- § 13 Inhalte des Nebenfachstudiums im Grundlagen- und im Spezialisierungsteil
- § 14 Studienpläne
- § 15 Seminaraufnahme
- § 16 Inkrafttreten

Vorbemerkung

Alle männlichen Personen- und Funktionsbezeichnungen in dieser Studienordnung beziehen sich in gleicher Weise auf Frauen und Männer.

§ 1 Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt auf der Grundlage der Ordnung für den Erwerb des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.) an der Ludwig-Maximilians-Universität München (Magisterprüfungsordnung) vom 25. Juni 1986 (KMBI II S. 268) in der derzeit geltenden Fassung Ziele, Inhalte, Aufbau und Verlauf des Studiums für den Erwerb des akademischen Grades eines Magister Artium (M.A.) an der Universität München für das Fach Psychologie im Nebenfach.

§ 2 Nebenfachstudium

¹Das Studium der Psychologie ist im Magisterstudiengang nur als Nebenfach möglich. ²Daneben kann als Haupt- beziehungsweise Nebenfach ein Fach gewählt werden, das in den in § 1 der Magisterprüfungsordnung genannten Fakultäten vertreten und im Anhang zur Magisterprüfungsordnung aufgeführt ist. ³Aus anderen Fakultäten kann das zweite Nebenfach nur in Ausnahmefällen gewählt werden (vgl. § 2 Abs. 3 Magisterprüfungsordnung).

§ 3 Studienbeginn

Das Studium der Psychologie im Nebenfach kann sowohl im Sommer- als auch im Wintersemester begonnen werden.

§ 4 Studiendauer, Studienpläne

(1) ¹Die Regelstudienzeit im Magisterstudiengang beträgt 9 Semester. ²Die Meldung zur Magisterprüfung soll nach achtsemestrigem Studium so rechtzeitig erfolgen, dass die schriftliche Hausarbeit im Hauptfach im neunten Semester abgeschlossen und im unmittelbaren Anschluss daran die Klausur im Hauptfach und die mündlichen Prüfungen in den beiden Nebenfächern abgelegt werden können. ³Die Fristen für die Meldung zur Prüfung und die Ablegung der Magisterprüfung sind in § 5 Abs. 2, 3 und 4 der Magisterprüfungsordnung geregelt.

(2) Die Studienordnung und die Studienpläne (vgl. § 14) sind so gestaltet, dass der gemäß § 6 Abs. 2 Buchst. d der Magisterprüfungsordnung als Zulassungsvoraussetzung zur Magisterprüfung geforderte Leistungsnachweis im Nebenfach Psychologie nach einem Studium von acht Semestern im Magisterstudiengang erworben werden kann.

(3) ¹Die nach dem gewählten Schwerpunkt (vgl. § 11 Abs. 2 Nr. 2) differenzierenden Studienpläne sollen die Planung des Studiums erleichtern, indem sie unter Berücksichtigung des Studienfortschritts Empfehlungen für einen sinnvollen Studienaufbau geben. ²Sie legen fest, welche Lehrveranstaltungen für den erfolgreichen Abschluss des Studiums erforderlich sind. ³Dabei ist der Gesamtumfang der erforderlichen Lehrveranstaltungen so bemessen, dass Gelegenheit zur selbständigen Vorbereitung und Vertiefung des Stoffes und zur Teilnahme an zusätzlichen, auch fächerübergreifenden Lehrveranstaltungen verbleibt. ⁴Die Studienpläne enthalten daher folgende Angaben:

- Name der Lehrveranstaltung beziehungsweise der Teildisziplin der Psychologie, aus dem eine Lehrveranstaltung besucht werden muss
- Umfang der zu besuchenden Lehrveranstaltungen in Semesterwochenstunden (SWS)
- Veranstaltungsart beziehungsweise Unterrichtsform (vgl. § 8)
- Hinweis, ob es sich um eine Pflichtveranstaltung (P) oder eine Wahlpflichtveranstaltung (WP) handelt
- Empfehlung des Besuchs in einem bestimmten Semester.

⁵„Pflichtveranstaltungen“ (P) sind Lehrveranstaltungen, in denen ein Schein erworben werden muss; „Wahlveranstaltungen“ (W) sind Veranstaltungen, deren Besuch empfohlen wird. ⁶„Wahlpflichtveranstaltungen“ (WP) sind Veranstaltungen, deren Besuch erwartet wird; in einer dieser Veranstaltungen ist der Hauptseminarschein zu erwerben.

§ 5

Studienvoraussetzungen

(1) ¹Für die Zulassung gelten die allgemeinen Vorschriften über die Zulassung zum Hochschulstudium. ²Mit fachgebundener Hochschulreife kann nur zugelassen werden, wer aufgrund seiner fachgebundenen Hochschulreife für das Magisterstudium in einer Fächerkombination mit dem Nebenfach Psychologie immatrikuliert werden kann.

(2) Wer vor Studienantritt noch nicht über die gemäß § 4 Abs. 3 der Magisterprüfungsordnung bei der Zulassung zur Magisterprüfung nachzuweisenden Lateinkenntnisse verfügt, sollte diese möglichst im Verlauf des Grundstudiums erwerben.

§ 6

Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

Die Anrechnung von Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen erfolgt entsprechend den Bestimmungen in § 7 der Zwischenprüfungsordnung der Ludwig-Maximilians-Universität München für den Magisterstudiengang (Magister-ZwPO) vom 10. Oktober 1988 (KMBI II 1989 S. 2) in der derzeit geltenden Fassung und § 4 Abs. 7 der Magisterprüfungsordnung.

§ 7 Allgemeine Studienziele

(1) ¹Das Nebenfachstudium der Psychologie soll mit den wissenschaftlichen Grundlagen und Anwendungsbereichen der Psychologie vertraut machen. ²Dabei sollen die wichtigsten Kenntnisse über das Fach erworben sowie die Fähigkeit, diese Kenntnisse wissenschaftlich zu reflektieren, entwickelt werden.

(2) ¹Die Studenten, die Psychologie im Nebenfach studieren, sollen sich mit den grundlegenden Erkenntnissen dieses Faches vertraut machen, die verschiedenen gebräuchlichen wissenschaftlichen Methoden kennen- und handhaben lernen und so die Fähigkeit erwerben, sich mit den Grundlagen und dem Forschungsstand des Faches auseinander zu setzen. ²Erfahrungen auf dem Gebiet des psychologisch-empirischen Arbeitens werden durch Mitwirkung an psychologischen Untersuchungen als Versuchsperson gewonnen; die Mitwirkung ist bei dem Erwerb des Hauptseminar-Scheines nachzuweisen (§ 15 Abs. 2 Satz 1 Buchst. b).

(3) ¹Es wird empfohlen, während des Studiums Einblicke in verschiedene psychologische Berufsfelder zu gewinnen.

§ 8 Lehrveranstaltungen, Unterrichtsformen

(1) Die Ziele und Inhalte des Studiums werden in folgenden Lehrveranstaltungen bzw. Unterrichtsformen vermittelt:

- Vorlesungen
- Übungen
- Proseminare
- Seminare.

(2) Dasjenige Seminar, in dem der nach § 6 Abs. 2 Buchst. d der Magisterprüfungsordnung geforderte Leistungsnachweis im Nebenfach erworben wird, gilt als Hauptseminar im Sinne der Magisterprüfungsordnung.

§ 9 Prüfungen

(1) ¹Die Magisterprüfung wird nach Maßgabe der Magisterprüfungsordnung abgelegt. ²Sie besteht in dem Nebenfach Psychologie aus einer halbstündigen mündlichen Prüfung.

(2) Die Regelungen für die Prüfung, insbesondere für die bei der Meldung zur Prüfung einzuhaltende Frist und für die Wiederholungsmöglichkeiten, ergeben sich aus der Magisterprüfungsordnung.

§ 10 Studienberatung

(1) ¹Die zentrale Studienberatung an der Universität München erteilt Auskünfte und Ratschläge bei fachübergreifenden Problemen. ²Sie sollte insbesondere in Anspruch genommen werden

- vor Studienbeginn, besonders in Zweifelsfällen
- bei geplantem Wechsel des Studienganges
- in allen Fragen von Zulassungsbeschränkungen.

(2) ¹Die Fachstudienberatung wird in der Verantwortung der Fakultät für Psychologie und Pädagogik durch die hierfür vom Institut für Psychologie benannten Fachstudienberater durchgeführt. ²Die Fachstudienberatung sollte in jedem Fall in Anspruch genommen werden, insbesondere aber:

- bei Aufnahme des Studiums
- bei allen Fragen der Studienplanung
- nach nicht bestandenen Prüfungen
- bei Wechsel des Studiengangs oder der Fächerkombination im Magisterstudiengang
- bei Wechsel des gewählten Schwerpunkts gemäß § 11 Abs. 2 Nr. 2
- nach Hochschulwechsel.

(3) Für Auskünfte im Zusammenhang mit der Magisterprüfungsordnung ist die Geschäftsstelle des Promotionsausschusses Dr.phil. und M.A. zuständig.

§ 11 Aufbau und Ziele des Nebenfachstudiums

(1) ¹Das Nebenfachstudium soll einen Überblick über die Hauptgebiete der Psychologie vermitteln. ²Das Studium umfasst insbesondere den Erwerb

- von Grundkenntnissen über die wichtigsten Fragestellungen und wissenschaftlichen Methoden der Psychologie,
- eines inhaltlichen und methodischen Überblicks über die verschiedenen Teildisziplinen der Psychologie,
- von Spezialkenntnissen in einer oder in mehreren Teildisziplinen der Psychologie.

(2) Das Nebenfachstudium der Psychologie gliedert sich

1. in einen Grundlagenteil, der aus Lehrveranstaltungen über Psychologische Methodenlehre, Allgemeine Psychologie I und II, Persönlichkeitspsychologie, Entwicklungspsychologie, Sozialpsychologie besteht, sowie einer Lehrveranstaltung „Grundbegriffe der Psychologie,,
2. aus einem Spezialisierungsteil, für den folgende Schwerpunkte zur Wahl stehen:

- a) Allgemeine Psychologie I (Kognitive Funktionen der Handlungssteuerung) / Biologische Psychologie,
- b) Allgemeine Psychologie II (Dynamische Funktionen der Handlungssteuerung),
- c) Persönlichkeitspsychologie,
- d) Entwicklungspsychologie,
- e) Sozialpsychologie,
- f) Arbeits- und Organisationspsychologie,
- g) Markt- und Werbepsychologie,
- h) Pädagogische Psychologie,
- i) Neuropsychologie.

(3) Die Studienpläne (vgl. § 14) weisen für die einzelnen im Rahmen des Nebenfachstudiums wählbaren Schwerpunkte die jeweiligen Veranstaltungen und die Wahlmöglichkeiten im Grundlagen- und Spezialisierungsteil aus.

§ 12 Studienumfang

Das Nebenfachstudium der Psychologie umfasst Lehrveranstaltungen des Pflicht- und Wahlpflichtbereichs, deren Anzahl und Verteilung auf die Studiensemester sich aus den Studienplänen (vgl. § 14) ergibt.

§ 13 Inhalte des Nebenfachstudiums im Grundlagen- und im Spezialisierungsteil

(1) Die Veranstaltungen des für alle Studenten des Nebenfachs Psychologie verbindlichen Grundlagenteils beinhalten eine Einführung in

1. die Allgemeine Psychologie (Überblick über die Geschichte der Psychologie sowie über ihre wichtigsten Schulen und theoretischen Systeme, Grundzüge der kognitiven und der dynamischen Funktionen der Handlungssteuerung),
2. die Persönlichkeitspsychologie (Grundlagen individueller und gruppenspezifischer Unterschiede im Erleben und Verhalten),
3. die Entwicklungspsychologie (Einblick in die Entstehung und Veränderung des Erlebens und Verhaltens im menschlichen Lebenslauf, insbesondere in Kindheit und Jugend),

4. die Sozialpsychologie (Übersicht über die Erkenntnisse von menschlichem Erleben und Verhalten bzw. über Handeln im sozialen Kontext),
5. die Psychologische Methodenlehre (Prinzipien und Verfahren wissenschaftlichen Arbeitens im Bereich der Psychologie),
6. die Grundbegriffe der Psychologie.

(2) Je nach gewähltem Schwerpunkt umfasst das Studium im Nebenfach Psychologie folgende vertiefenden Inhalte:

1. Allgemeine Psychologie I (Kognitive Funktionen der Handlungssteuerung) / Biologische Psychologie

Beschreibung und Erklärung der grundlegenden, der Steuerung menschlichen Handelns dienenden Strukturen und Prozesse unter besonderer Berücksichtigung kognitiver Funktionen der Handlungssteuerung (u.a. Wahrnehmung, Motorik, Gedächtnis und Aufmerksamkeit); Überblick über die im Bereich der kognitiven Funktionen der Handlungssteuerung angewendeten empirischen, insbesondere experimentellen Forschungsmethoden (z.B. psychophysische Verfahren, experimentelle Bedingungsanalyse mit Leistungs- und EEG-Maßen); Überblick über die wichtigsten Theorien und zentralen Befunde aus dem Bereich der Kognitionspsychologie in bezug auf die den einzelnen Funktionen zugrundeliegenden Prozesse und Strukturen; Interaktion dieser Funktionen bei der Steuerung des Handelns (z.B. Wahrnehmungs-Handlungs-Koppelung).

Biologische Psychologie

Neurobiologische Grundlagen von Gehirnprozessen und Verhalten; Basiswissen zur Neuropsychologie, Neurochemie und Neuroanatomie, soweit es zum Verständnis psychischer Funktionen erforderlich ist. Überblick über wichtige psychiatrische und neurologische Krankheitsbilder, die auf der Störung elementarer neuronaler Funktionen beruhen; Behandlung biologischen Basisprozesse von Wahrnehmung, Lernen, Gedächtnis, Emotionen, Stress, Psychosomatik, Sexualität, Sucht und Schlaf.

2. Allgemeine Psychologie II

Beschreibung und Erklärung der grundlegenden, der Steuerung menschlichen Handelns dienenden Strukturen und Prozesse unter besonderer Berücksichtigung dynamischer Funktionen der Handlungssteuerung (u.a. Lernen, Emotion, Motivation und Sprache); Überblick über die im Bereich der dynamischen Funktionen der Handlungssteuerung angewendeten empirischen, insbesondere experimentellen Forschungsmethoden; Überblick über die wichtigsten Theorien und zentralen Befunde aus den Bereichen Lernen, Emotion, Motivation und Sprache in bezug auf die den einzelnen Funktionen zugrundeliegenden Prozesse und Strukturen; Interaktion dieser Funktionen bei der Steuerung des Handelns (z.B. Interaktion motivationaler und emotionaler mit kognitiven Prozessen).

3. Persönlichkeitspsychologie

Theoriegeleitete Analysen zur Struktur und Dynamik der Persönlichkeitsentwicklung; Überblick über differentialpsychologische Methoden der Datenerhebung und Datenanalyse; Unterschiede im Ausprägungsgrad und in der Kovariation psychischer

Merkmale bei Einzelpersonen und einschlägig (z.B. nach Geschlecht, sozialer und ethnischer Herkunft) abgegrenzten Personengruppen; Konstanz und Wandel wesentlicher Persönlichkeitszüge; Entstehungsbedingungen und Veränderungsmöglichkeiten intra- und interindividueller Unterschiede; Hauptrichtungen der Umwelt- und Persönlichkeitsuntersuchung; Überblick über Persönlichkeitstheorien, ihre anthropologischen sowie erkenntnis- und wissenschaftstheoretischen Grundlagen, ihre Beiträge zur Beschreibung, Erklärung und Veränderung der menschlichen Persönlichkeit im Kontext ihrer biologischen, sozialen und ökologischen Entwicklungsbedingungen.

4. Entwicklungspsychologie

Grundbegriffe, Theorien und Methoden der Entwicklungspsychologie (Erhebungsverfahren, Analyse- und Auswertungsverfahren, Modelle); Charakterisierung von Entwicklung nach Altersstufen (frühe Kindheit, mittlere Kindheit, Jugend, Erwachsenenalter und höheres Alter); Kennzeichnung der Entwicklung nach Funktionsbereichen (z.B. Wahrnehmung und Motorik, allgemein kognitive Entwicklung, Denken, Gedächtnis, Sprache, Motivation, Emotion, Sozialverhalten, soziale Kognition und moralisches Verständnis). Kultur-, gesellschafts- und geschlechtsspezifische Aspekte von Entwicklung.

5. Sozialpsychologie

Klassische Sozialpsychologie: Soziale Kognition (z.B. Personwahrnehmung, Vorurteile); Entstehung und Veränderung von Einstellungen; soziale Motivation (z.B. Hilfe, Aggression, Macht); soziale Interaktion und Gruppenprozesse (z.B. Kooperation und Konflikt, Gruppendynamik, Sympathie und Antipathie, Minoritäteneinfluss, Konformität und Nonkonformität); das soziale Selbst (Selbstdarstellung, individuelle Unterschiede im sozialen Erleben und Verhalten) sowie soziale Entwicklung, Sozialisation und soziales Lernen; Labor- und Feldexperiment bzw. Felduntersuchung als methodischer Zugang.

Reflexiv-sozialwissenschaftliche Sozialpsychologie: Wahrnehmen, Fühlen und Denken im soziokulturellen Lebenszusammenhang; familiäre, berufliche und geschlechtsspezifische Sozialisation; Sozialstruktur und Subjektbildung; Politische Psychologie; Sozialpsychologie der Technik und der Lebensalter; Konstitution von Normalität und Abweichung; Anwendung der Sozialpsychologie im psychosozialen Feld und im Bereich der Gesundheitsförderung; qualitativ-interpretative Methoden der Sozialforschung als methodischer Zugang.

6. Arbeits- und Organisationspsychologie

Entwicklung und Erprobung von Methoden zur Diagnose des menschlichen Erlebens und Verhaltens im Kontext von Organisationen (z.B. Firmen, Behörden, Institutionen); Planung, Durchführung und Evaluation von Interventionsmaßnahmen zur Beseitigung diagnostizierter Defizite und Problemlagen in Organisationen; Arbeitsanalyse und -gestaltung, Führung und soziale Gruppenprozesse, Arbeitsmotivation und -zufriedenheit, Stress am Arbeitsplatz, Organisationsklima und -kultur, Organisationsentwicklung, Personalbeurteilung, -selektion und -entwicklung, Organisation und Umwelt.

7. Markt- und Werbepsychologie

Erleben und Verhalten von in ihrer Rolle als Anbieter, Nachfrager oder Funktionär an echten oder Sozio-Märkten beteiligten Personen; Verbraucherpolitik und Verbraucherschutz; Messen und Ausstellungen; Verkaufspsychologie; Direktmarketing; Wirkung verteilungspolitischer Maßnahmen - insbesondere der Werbung - auf die Nachfrager (z.B. Wahrnehmung, allgemeine und spezifische Aktivierung, Lernprozesse, Positionierung); Methoden der Markt- und Meinungsforschung (z.B. Befragung, Beobachtung oder Analyse von Verhaltensergebnissen in offenen, getarnten, quasibiotischen oder vollbiotischen Situationen unter experimentellen oder nicht-experimentellen Bedingungen).

8. Pädagogische Psychologie

Theorien, Interventionskonzepte und Befunde im Bereich der intentionalen und funktionalen Erziehung in den Bereichen der Familie, der Vorschule, der Schule, der Universität und beruflichen Aus- und Weiterbildung; entwicklungspsychologische und sozialisationstheoretische Grundlagen; Psychologie des Lehrens und Lernens; pädagogisch-psychologische Diagnostik; Individual-, Familien- und Institutionenberatung sowie Familienbeziehungen.

9. Neuropsychologie

Funktionsstörungen, die nach einer angeborenen oder erworbenen Hirnschädigung in den Bereichen Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Lernen und Gedächtnis, Denken, zielgerichtetes Handeln, Motivation und Emotionalität auftreten können; Konzepte der zentralnervösen Organisation von Verhalten und Erleben, Formen und Verlauf von Erkrankungen und Schädigungen des Zentralnervensystems, Charakterisierung von Störungen in den einzelnen Leistungs- und Funktionsbereichen sowie der daraus resultierenden Behinderungen.

§ 14 Studienpläne

(1) Studienplan für das Nebenfachstudium der Psychologie mit Schwerpunkt Allgemeine Psychologie I (Kognitive Funktionen der Handlungssteuerung) / Biologische Psychologie:

Empfehlung für Semester	Lehrveranstaltung	Zahl der SWS	Veranstaltungsart	Pflicht/Wahlpflicht
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie I (Kognitive Funktionen der Handlungssteuerung) (2 Vorlesungen)	4 2 + 2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie II (Dynamische Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Persönlichkeitspsychologie I oder II	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Entwicklungspsychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Sozialpsychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Grundbegriffe der Psychologie	2	Vorlesung	P
2 - 3	Proseminar I (methodisch) oder Methodenvorlesung	2	Proseminar oder Vorlesung	P
3 - 4	Proseminar II zu kognitiven Funktionen der Handlungssteuerung, oder Biologische Psychologie	4	Proseminar oder Vorlesung	P
5 - 6	Wahrnehmung/Gedächtnis/Aufmerksamkeit und Handeln	2	Vorlesung	W
6 - 8	Seminar aus dem Bereich Wahrnehmung oder Seminar Biologische Psychologie	2	Seminar	WP
6 - 8	Seminar aus dem Bereich Gedächtnis oder Seminar Biologische Psychologie	2	Seminar	WP
6 - 8	Seminar aus dem Bereich Aufmerksamkeit und Handeln oder Seminar Biologische Psychologie	2	Seminar	WP
Pflichtveranstaltungen:		8		
Wahlpflichtveranstaltungen:		6		
SWS insgesamt:		28		

Anmerkung: Der Hauptseminarschein ist entweder in einem Seminar aus dem Bereich Wahrnehmung, in einem Seminar aus dem Bereich Gedächtnis oder in einem Seminar aus dem Bereich Denken und Handeln zu erwerben, oder aus dem Bereich Biologische Psychologie (vgl. § 8 Abs. 2). Neben diesen Seminaren können Projektseminare im Umfang von 4 SWS angeboten werden, in denen zwei dieser Bereiche abgedeckt sind und der Hauptseminarschein erworben werden kann. Wer sich für ein Projektseminar entscheidet, nimmt daneben lediglich noch an einem Seminar aus dem nicht im Projektseminar abgedeckten Bereich teil.

(2) Studienplan für das Nebenfachstudium der Psychologie mit Schwerpunkt Allgemeine Psychologie II (Dynamische Funktionen der Handlungssteuerung):

Empfehlung für Semester	Lehrveranstaltung	Zahl der SWS	Veranstaltungsart	Pflicht/Wahlpflicht
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie I (Kognitive Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie II (Dynamische Funktionen der Handlungssteuerung) (2 Vorlesungen)	4 2+2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Persönlichkeitspsychologie I oder II	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Entwicklungspsychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Sozialpsychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Grundbegriffe der Psychologie	2	Vorlesung	P
2 - 3	Proseminar I (methodisch) oder Methodenvorlesung	2	Proseminar oder Vorlesung	P
3 - 4	Proseminar II zu dynamischen Funktionen der Handlungssteuerung	4	Proseminar	P
5	Seminar aus dem Bereich Lernen	2	Seminar	WP
6 - 8	Seminar aus dem Bereich Motivation	2	Seminar	WP
6 - 8	Seminar aus dem Bereich Sprache	2	Seminar	WP
6 - 8	Seminar aus dem Bereich Emotion <u>oder</u> Seminar aus dem Bereich Angewandte Motivations- oder Emotionspsychologie	2	Seminar	WP
Pflichtveranstaltungen:		8		
Wahlpflichtveranstaltungen:		8		
SWS insgesamt:		28		

Anmerkung: Der Hauptseminarschein ist entweder in einem Seminar aus dem Bereich Motivation, in einem Seminar aus dem Bereich Lernen, in einem Seminar aus dem Bereich Emotion oder in einem Seminar aus dem Bereich Angewandte Motivations- oder Emotionspsychologie zu erwerben (vgl. § 8 Abs. 2).

(3) Studienplan für das Nebenfachstudium der Psychologie mit Schwerpunkt auf Persönlichkeitspsychologie:

Empfehlung für Semester	Lehrveranstaltung	Zahl der SWS	Veranstaltungsart	Pflicht/ <u>Wahl</u> -pflicht
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie I (Kognitive Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie II (Dynamische Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Persönlichkeitspsychologie I und II	2+2	Vorlesung	P
1 - 4	Einführung in die Entwicklungspsychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Sozialpsychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Grundbegriffe der Psychologie	2	Vorlesung	P
2 - 3	Proseminar I (methodisch) oder Methodenvorlesung	2	Proseminar oder Vorlesung	P
5	Familienpsychologie	2	Vorlesung	W
6	Psychologische Diagnostik	2	Vorlesung	W
6 - 8	Seminar: Persönlichkeitspsychologie 1	2	Seminar	WP
6 - 8	Seminar: Persönlichkeitspsychologie 2	2	Seminar	WP
6 - 8	Seminar: Persönlichkeitspsychologie 3	2	Seminar	WP
6 - 8	Seminar: Persönlichkeitspsychologie 4	2	Seminar	WP
Pflichtveranstaltungen:		8		
Wahlpflichtveranstaltungen:		8		
SWS insgesamt:		28		

Anmerkungen: Der Proseminarschein II ist in Form der erfolgreichen Teilnahme an einer Klausur über den Stoff der Vorlesung „Einführung in die Persönlichkeitspsychologie I,“ und der Vorlesung „Einführung in die Persönlichkeitspsychologie II,“ zu erwerben. Der Hauptseminarschein ist in einem der Seminare Persönlichkeitspsychologie 1, 2, 3 oder 4 zu erwerben (vgl. § 8 Abs. 2).

(4) Studienplan für das Nebenfachstudium der Psychologie mit Schwerpunkt Entwicklungspsychologie:

Empfehlung für Semester	Lehrveranstaltung	Zahl der SWS	Veranstaltungsart	Pflicht/Wahlpflicht
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie I (Kognitive Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie II (Dynamische Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Persönlichkeitspsychologie I oder II	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Entwicklungspsychologie (2 Vorlesungen)	4 2+2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Sozialpsychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Grundbegriffe der Psychologie	2	Vorlesung	P
2 - 3	Proseminar I (methodisch) oder Methodenvorlesung	2	Proseminar oder Vorlesung	P
3 - 4	Proseminar II: Entwicklungspsychologie	4	Proseminar	P
5	Kultur und Entwicklung	2	Vorlesung	W
6 - 8	Seminar aus dem Bereich Kindheit	2	Seminar	WP
6 - 8	Seminar aus dem Bereich Jugend	2	Seminar	WP
6 - 8	Seminar aus dem Bereich Erwachsenenalter/Alter	2	Seminar	WP
6 - 8	Seminar/Vorlesung zu einer altersunabhängigen Thematik	2	Seminar/ Vorlesung	WP
Pflichtveranstaltungen:		8		
Wahlpflichtveranstaltungen:		8		
SWS insgesamt:		30		

Anmerkung: Der Hauptseminarschein ist entweder in einem Seminar aus dem Bereich Kindheit, in einem Seminar aus dem Bereich Jugend, in einem Seminar aus dem Bereich Erwachsenenalter/Alter, in einem Seminar zu einer altersunabhängigen Thematik oder in einem Seminar zu Methoden/Beratung/Intervention zu erwerben (vgl. § 8 Abs. 2).

(5) Studienplan für das Nebenfachstudium der Psychologie mit Schwerpunkt Sozialpsychologie:

Empfehlung für Semester	Lehrveranstaltung	Zahl der SWS	Veranstaltungsart	Pflicht/Wahlpflicht
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie I (Kognitive Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie II (Dynamische Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Persönlichkeitspsychologie I oder II	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Entwicklungspsychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Sozialpsychologie (2 Vorlesungen)	4 2 + 2	Vorlesung	W
1 - 4	Grundbegriffe der Psychologie	2	Vorlesung	P
2 -3	Proseminar I (methodisch) oder Methodenvorlesung	2	Proseminar oder Vorlesung	P
3 - 4	Proseminar II: Sozialpsychologie (Lektürekurs)	4(2+2)	Proseminar	P
5 - 8	Seminar: Klassische oder Reflexive Sozialpsychologie	2	Seminar	WP
5 - 8	Seminar: Klassische oder Reflexive Sozialpsychologie	2	Seminar	WP
5 - 8	Seminar: Klassische oder Reflexive Sozialpsychologie	2	Seminar	WP
5 - 8	Seminar: Klassische oder Reflexive Sozialpsychologie	2	Seminar	WP
	Pflichtveranstaltungen:	8		
	Wahlpflichtveranstaltungen:	8		
	SWS insgesamt:	28		

Anmerkung: Der Hauptseminarschein ist entweder in einem Seminar Klassische Sozialpsychologie oder in einem Seminar Reflexive Sozialpsychologie zu erwerben (vgl. § 8 Abs. 2). Fachliche Zugangsvoraussetzung zu diesen Hauptseminaren ist die erfolgreiche Teilnahme an dem Proseminar II der jeweiligen Fachrichtung (entweder Klassische oder Reflexive Sozialpsychologie).

(6) Studienplan für das Nebenfachstudium der Psychologie mit Schwerpunkt Arbeits- und Organisationspsychologie:

Empfehlung für Semester	Lehrveranstaltung	Zahl der SWS	Veranstaltungsart	Pflicht/ Wahlpflicht
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie I (Kognitive Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie II (Dynamische Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Persönlichkeitspsychologie I oder II	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Entwicklungspsychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Sozialpsychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Grundbegriffe der Psychologie	2	Vorlesung	P
2 - 3	Proseminar I (methodisch) oder Methodenvorlesung	2	Proseminar oder Vorlesung	P
3 - 4	Einführung in die Markt- und Werbepsychologie	2	Vorlesung	W
3 - 4	Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	2	Vorlesung	W
4 - 5	Proseminar II: Arbeits- und Organisationspsychologie	4	Proseminar	P
5 - 8	Seminar zum Aspekt 'Arbeit'	2	Seminar	WP
5 - 8	Seminar zum Aspekt 'Gruppe'	2	Seminar	WP
5 - 8	Seminar zum Aspekt 'Individuum'	2	Seminar	WP
5 - 8	Seminar zum Aspekt 'Organisation'	2	Seminar	WP
5 - 8	Seminar zum Aspekt 'Personal'	2	Seminar	WP
Pflichtveranstaltungen:		8		
Wahlpflichtveranstaltungen:		10		
SWS insgesamt:		32		

Anmerkung: Der Hauptseminarschein ist entweder in einem Seminar zum Aspekt Arbeit, in einem Seminar zum Aspekt Gruppe, in einem Seminar zum Aspekt Individuum, in einem Seminar zum Aspekt Organisation oder in einem Seminar zum Aspekt Personal zu erwerben (vgl. § 8 Abs. 2).

(7) Studienplan für das Nebenfachstudium der Psychologie mit Schwerpunkt Markt- und Werbepsychologie:

Empfehlung für Semester	Lehrveranstaltung	Zahl der SWS	Veranstaltungsart	Pflicht/Wahlpflicht
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie I (Kognitive Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie II (Dynamische Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Persönlichkeitspsychologie I oder II	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Entwicklungspsychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Sozialpsychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Grundbegriffe der Psychologie	2	Vorlesung	P
2 - 3	Proseminar I (methodisch) oder Methodenvorlesung	2	Proseminar oder Vorlesung	P
3 - 4	Einführung in die Arbeits- und Organisationspsychologie	2	Vorlesung	W
3 - 4	Einführung in die Markt- und Werbepsychologie	2	Vorlesung	W
4 - 5	Proseminar II: Markt- und Werbepsychologie	4	Proseminar	P
5 - 8	Seminar Direktmarketing	2	Seminar	WP
5 - 8	Seminar Social Marketing	2	Seminar	WP
5 - 8	Seminar Verkaufspsychologie	2	Seminar	WP
5 - 8	Projektseminar	4 - 6	Seminar	WP
Pflichtveranstaltungen:		8		
Wahlpflichtveranstaltungen:		10 - 12		
SWS insgesamt:		32 - 34		

Anmerkung: Der Hauptseminarschein ist entweder in dem Seminar Direktmarketing, in dem Seminar Social Marketing, in dem Seminar Verkaufspsychologie oder in einem Projektseminar zu erwerben (vgl. § 8 Abs. 2).

(8) Studienplan für das Nebenfachstudium der Psychologie mit Schwerpunkt Pädagogische Psychologie:

Empfehlung für Semester	Lehrveranstaltung	Zahl der SWS	Veranstaltungsart	Pflicht/Wahlpflicht
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie I (Kognitive Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie II (Dynamische Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Persönlichkeitspsychologie I oder II	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Entwicklungspsychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Sozialpsychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Grundbegriffe der Psychologie	2	Vorlesung	P
2 - 3	Proseminar I (methodisch) oder Methodenvorlesung	2	Proseminar oder Vorlesung	P
3 - 4	Proseminar II: Pädagogische Psychologie	4	Proseminar	P
5	Pädagogische Psychologie	2	Vorlesung	W
6 - 8	Seminar/Vorlesung Familienpsychologie	2	Seminar oder Vorlesung	WP
6 - 8	Seminar Entwicklung und Sozialisation	2	Seminar	WP
6 - 8	Seminar Lehren und Lernen	2	Seminar	WP
6 - 8	Seminar Pädagogisch-psychologische Diagnostik	2	Seminar	WP
6 - 8	Seminar Beratung	2	Seminar	WP
	Pflichtveranstaltungen:	8		
	Wahlpflichtveranstaltungen:	10		
	SWS insgesamt:	30		

Anmerkung: Der Hauptseminarschein ist entweder in dem Seminar Familienpsychologie, in dem Seminar Entwicklung und Sozialisation, in dem Seminar Lehren und Lernen, in dem Seminar Pädagogisch-psychologische Diagnostik oder in dem Seminar Beratung zu erwerben (vgl. § 8 Abs. 2).

(9) Studienplan für das Nebenfachstudium der Psychologie mit Schwerpunkt Neuropsychologie:

Empfehlung für Semester	Lehrveranstaltung	Zahl der SWS	Veranstaltungsart	Pflicht / Wahlpflicht
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie I (Kognitive Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Allgemeine Psychologie II (Dynamische Funktionen der Handlungssteuerung)	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Biologische Psychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Entwicklungspsychologie	2	Vorlesung	W
1 - 4	Einführung in die Persönlichkeitspsychologie I oder II	2	Vorlesung	W
1 - 4	Grundbegriffe der Psychologie	2	Vorlesung	P
2 - 3	Proseminar I (methodisch) oder Methodenvorlesung	2	Proseminar oder Vorlesung	P
3 - 4	Einführung in die Neuropsychologie	2	Vorlesung	P
4 - 5	Proseminar II: Literaturseminar Neuropsychologie	2	Proseminar	P
5 - 8	Einführung in die Klinische Psychologie	2	Vorlesung	W
5 - 8	Einführung in die Sozialpsychologie	2	Vorlesung	W
6 - 8	Neurologische Krankheitsbilder	2	Seminar	W
7 - 8	Seminar aus dem Bereich Entwicklungsneuropsychologie	2	Seminar	WP
7 - 8	Seminar aus dem Bereich Neuropsychologie der Kognition	2	Seminar	WP
Pflichtveranstaltungen:		8		
Wahlpflichtveranstaltungen:		4		
SWS insgesamt:		28		

Anmerkung: Der Hauptseminarschein ist entweder in einem Seminar aus dem Bereich der Entwicklungsneuropsychologie oder in einem Seminar aus dem Bereich der Neuropsychologie der Kognition zu erwerben (vgl. § 8 Abs. 2).

§ 15 Seminaraufnahme

(1) Fachliche Zulassungsvoraussetzung zu einem Proseminar II des jeweils gewählten Schwerpunkts ist der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an der im Anschluss an ein Proseminar I oder an eine Methodenvorlesung abgenommenen Prüfung.

(2) ¹Fachliche Zulassungsvoraussetzung zu einem Seminar des jeweils gewählten Schwerpunkts ist

a. der Nachweis über die erfolgreiche Teilnahme an einem Proseminar II dieses Schwerpunkts;

b. der Nachweis über die Mitwirkung an psychologischen Untersuchungen als Versuchsperson im Umfang von mindestens 3 Stunden;

c. der Nachweis der erfolgreichen Teilnahme an der Zwischenprüfung im Hauptfach.

²Der Erwerb weiterer Seminarscheine auf freiwilliger Basis wird empfohlen.

§ 16 Inkrafttreten

(1) Diese Studienordnung gilt für Studenten, die ihr Studium nach dem Inkrafttreten der Studienordnung aufgenommen haben.

(2) Die Studienordnung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Ludwig-Maximilians-Universität München vom 7. Februar 2002 und nach ordnungsgemäßer Durchführung des Anzeigeverfahrens gemäß Art. 72 Abs. 3 BayHSchG (Anzeige der Satzung durch Schreiben vom 8. Februar 2002 Nr. I A 3 – H/42/02, Schreiben des Bayerischen Staatsministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst vom 19. April 2002 Nr. X/4-5e65c(BA)-10b/9 201).

München, den 8. Mai 2002

Professor Dr. Andreas Heldrich
Rektor

Die Satzung wurde am 13. Mai 2002 in der Universität München niedergelegt, die Niederlegung wurde am 14. Mai 2002 durch Anschlag in der Universität bekanntgegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. Mai 2002.